INSTITUT SUISSE DE POLICE
ISTITUTO SVIZZERO DI POLIZIA
SWISS POLICE INSTITUTE
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT

NATIONALES KOORDINATIONSORGAN NKO

- **Rahmenlehrplan RLP**
- **Zertifizierung von Modulen**
- **Gleichwertigkeit von Modulen**

für die höhere Fachprüfung für Polizist/Polizistin mit eidgenössischem Diplom

vom 06.06.2013

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 2
2 Die höhere Fachprüfung ... 2
3 Rahmenlehrplan Höhere Fachprüfung Polizist/Polizistin ... 4
3.1 Einleitung und Zielsetzung ... 4
3.2 Allgemeine Kompetenzprofile ... 4
3.3 Kompetenzen der Pflicht- und Wahlmodule ... 4
3.4 Kompetenzen der Pflichtmodule ... 5
4 Zertifizierung von Modulen für die Eidgenössische höhere Fachprüfung ... 8
4.1 Zielsetzung ... 8
4.2 Grundsätzliche Voraussetzungen ... 8
4.3 Der Zertifizierungsprozess ... 9
4.4 Kosten ... 9
4.5 Auditoren ... 10
5 Gleichwertigkeit von anderen Modulen ... 10
5.1 Der Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung ... 10
5.2 Kosten ... 10

1 Einleitung

Dieses Dokument soll einen Rahmenlehrplan für die höhere Fachprüfung Polizist/Polizistin vorgeben. Damit wird der grobe Rahmen gesteckt, welcher im modularen Ausbildungssystem zur Eidgenössischen höheren Fachprüfung führt. Dieser Rahmen ist insofern wichtig, dass auch bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der höheren Fachprüfung von einer einheitlichen Basis ausgegangen werden kann.

Gleichzeitig dient dieser Rahmenlehrplan als Basis für die Zertifizierung oder die Beurteilung der Gleichwertigkeit von anrechenbaren Modulen. Da diese drei Dinge, Rahmenlehrplan, Zertifizierung und Gleichwertigkeitsprüfung, eng miteinander verbunden sind, folgen sie sich unmittelbar in diesem Dokument.

Die höhere Fachprüfung ist über einen modularen Weiterbildungsweg zu erreichen. An die höhere Fachprüfung werden nur sogenannte ‚anrechenbare Module' anerkannt.

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, dass ein Weiterbildungsmodul den Status des ‚anrechenbaren Moduls' erhält:

- Das Modul befindet sich auf der Liste der anerkannten Module
- Das Modul gelangt nach erfolgreicher Zertifizierung auf die Liste der anerkannten Module
- Im Rahmen des Anmeldeverfahrens eines Kandidaten wird ein besuchtes Weiterbildungsmodul, das nicht auf der Liste der anerkannten Module ist, mit Hilfe des Rahmenlehrplans auf die Gleichwertigkeit hin überprüft

Im Sinne der Transparenz der Prozesse soll dieses Dokument die nötigen Erläuterungen zum Rahmenlehrplan, zur Zertifizierung und zur Gleichwertigkeitsprüfung von Modulen geben.

2 Die höhere Fachprüfung

Die Prüfungsordnung ‚höhere Fachprüfung Polizist/Polizistin' hält im Art. 1.1. den Zweck und die Zielsetzung der Prüfung fest:

An der höheren Fachprüfung haben sich die Kandidatinnen und die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie über Kompetenzen in den Bereichen Führung, Ausbildungsmethodik und polizeiliches Spezialwissen verfügen und sich in einem dieser Bereiche vertieft haben. Die erworbenen Kompetenzen befähigen mittlere Kaderpositionen einzunehmen, in der Aus- und Weiterbildung oder in anspruchsvollen Spezialistenaufgaben tätig zu sein.

Der Weg zur höheren Fachprüfung ist in einem modularen System zu erreichen (Abbildung 1). Im Gegensatz dazu würden in einem linearen System alle Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Kurse besuchen, was der Heterogenität der Schweizer Polizei und der Multifunktionalität bezüglich Arbeitsfeldern und Arbeitsprozessen nicht gerecht würde.

Profil Führung		**Profil Spezialist**		**Profil Ausbilder**	
Beschreibung	Anz. Tage	Beschreibung	Anz. Tage	Beschreibung	Anz. Tage
Pflichtmodule	**30**	**Pflichtmodule**	**18**	**Pflichtmodule**	**28**
Abschlussmodul	2	Abschlussmodul	2	Abschlussmodul	2
Führungslehrgang I (FLGI)	12	Führungslehrgang I (FLGI)	12	Führungslehrgang I (FLGI)	12
Führungslehrgang II (FLGII)	12	Methodisch-didaktischer Grund-kurs	4	Methodisch-didaktischer Fachkurs	14
Methodisch-didaktischer Grund-kurs	4				
Wahlmodule	**10**	**Wahlmodule**	**22**	**Wahlmodule**	**12**
Nach Liste der Wahl-module	10	Nach Liste der Wahl-module	22	Nach Liste der Wahl-module	12
Total	**40**	**Total**	**40**	**Total**	**40**

Abbildung 1: Modulrahmen der eidgenössischen höheren Fachprüfung Polizist/Polizistin mit den drei Profilen sowie den Pflicht- und Wahlmodulen (aus: Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Polizist/Polizistin mit eidgenössischem Diplom)

Im modularen System ist es schwieriger, einen engen Kompetenzrahmen vorzugeben als in einem linearen Ausbildungssystem. Zudem sind die drei Profile (Führung, Ausbilder, Spezialist), welche zur höheren Fachprüfung führen, unterschiedlich detailliert zu erfassen. Die präzisesten Vorgaben können bei den Profilen ‚Führung' und ‚Ausbilder' gemacht werden, weil dort der Anteil der Pflichtmodule an der gesamten Ausbildung relativ gross ist (30 bez. 28 Tage Pflichtmodule von 40 geforderten Weiterbildungstagen). Das Profil ‚Spezialist' weist nur 18 Weiterbildungstage als Pflichtmodule aus (Führungslehrgang I, Methodisch-didaktischer Grundkurs, Abschlussmodul).

Die drei Profile des modularen Systems orientieren sich einerseits an den Anforderungen des Bundesgesetztes über die höhere Berufsbildung (BBG vom 13.12.2002) und der Verordnung über die Berufsbildung (BBV vom 19.11.2003). Die höhere Fachprüfung (eidgenössisches Diplom) ist der höchste Abschluss im Bereich der höheren Berufsausbildung. Diese Qualifikation setzt einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus (Art. 28 BBG). Analog der gewerblichen und handwerklichen Berufe qualifiziert die höhere Fachprüfung zur Führung von Betrieben oder Abteilungen, zur Ausbildung von Lehrlingen oder Mitarbeitenden und zur Übernahme von anspruchsvollen Spezialistenaufgaben. Im Verlaufe der beruflichen Tätigkeit erfolgt in der Regel eine Spezialisierung auf eines oder mehrere dieser drei Profile.

Stufengerechte Module für die höhere Fachprüfung dienen also nicht nur dem selbständigen oder angeleiteten Ausführen von Tätigkeiten. Vielmehr geht es darum, komplexere Aufgaben und Tätigkeiten entweder selbständig auszuführen, andere dazu anzuleiten oder sie bei diesen Aufgaben zu führen. Wer spezialisiertes Fachwissen besitzt, soll im Interesse des Betriebes andere an diesem Fachwissen teilhaben lassen.

Das modulare System ist milizverträglich, weil bezüglich des Zeitpunktes und der Wahl des Rhythmus der einzelnen Module individueller Spielraum besteht. Zudem werden die einzelnen Module üblicherweise mit Prüfungen oder mit individuellen Leistungseinheiten abgeschlossen. Dies reduziert den Leistungsdruck während der eigentlichen Abschlussprüfung.

Im Zentrum der Abschlussprüfung steht die Diplomarbeit. Durch die Diplomarbeit zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist ihr erworbenes Wissen anzuwenden und einen eigenständigen Beitrag zur Lösung wichtiger Aufgaben aus ihrem Praxisalltag zu leisten. In der ergänzenden mündlichen Prüfung stellen die Kandidatinnen und Kandidaten diese Diplomarbeit vor und beantworten praxisrelevante Fragen der Expertinnen und Experten.

3 Rahmenlehrplan Höhere Fachprüfung Polizist/Polizistin

3.1 Einleitung und Zielsetzung

Der Rahmenlehrplan der Eidg. höheren Fachprüfung Polizist/Polizistin verfolgt die folgenden Ziele:

- definiert den Rahmen der modularen Ausbildung, die zur Eidg. höheren Fachprüfung Polizist/Polizistin führt und versteht sich als Ergänzung zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung
- dient als Basis für die Zertifizierung oder Gleichwertigkeitsbeurteilung von Weiterbildungsmodulen
- beschreibt präzise die Modulanforderungen an die Pflichtmodule
- gewährt genügend Freiraum, um mit der Auswahl der Wahlmodule ein individuelles und den Bedürfnissen angepasstes Weiterbildungskonzept zu definieren (Weiterbildung ‚à la carte')
- gibt die gemeinsame Basis vor für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

3.2 Allgemeine Kompetenzprofile

Neben dem Besuch von Weiterbildungsmodulen sind die umfangreiche Berufspraxis sowie das Lernen am Arbeitsplatz wichtige Voraussetzungen, um die nötigen Kompetenzen zu erreichen. Abbildung 2 gibt einen Überblick über das allgemeine Kompetenzprofil der höheren Fachprüfung.

3.3 Kompetenzen der Pflicht- und Wahlmodule

Detailliertere Kompetenzen sind den einzelnen Modulbeschrieben zu entnehmen. Im Rahmenlehrplan werden nur die Kompetenzen der Pflichtmodule beschrieben:

- Führungslehrgang I
- Führungslehrgang II
- Methodisch-didaktischer Grundkurs
- Methodisch-didaktischer Fachkurs
- Abschlussmodul

Die Wahlmodule müssen gemäss Zweckartikel (Art. 1.1. Prüfungsordnung) stufengerecht sein und einen engen fachlichen Bezug zu den allgemeinen Kompetenzprofilen (Abbildung 2) haben. Weiterbildungstätigkeiten, welche insbesondere dem Erhalt bereits erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen dienen (Training im engeren Sinn), werden nicht als Wahlmodule angerechnet.

Allgemeine Fach- und Methodenkompetenz	• **Vertiefte und aktualisierte** Fach- und Methodenkompetenz • Arbeits- und Präsentationstechniken • Projekte leiten können • Allgemeine Betriebs- und Organisationskenntnisse
Spezialisierte Fach- und Methodenkompetenz	• Spezialkenntnisse und Handlungskompetenz bezüglich - Verkehr **oder** - allg. Sicherheits- und Ordnungsaufgaben **oder** - Verbrechensbekämpfung **oder** - Community Policing/Prävention • In der Lage sein, Menschen zum Lernen zu befähigen

Führungskompetenz	• Ein Team führen (allgemeine und einsatzspezifische Führung) und Mitarbeitende für ihre Aufgaben befähigen und motivieren **und/oder** die Mitarbeitende und/oder direkt Unterstellte mit Führungsaufgaben führen und für ihre Aufgaben befähigen und motivieren • Die Mitarbeitende beurteilen und mit ihnen Ziele vereinbaren und überprüfen • Den Mitarbeitenden Sozial- und Selbstkompetenz vermitteln
Sozial- und Selbstkompetenz	• Selbstreflexion • Stressresistenz und Belastbarkeit • Rollenverständnis • Umgang mit komplexen Problemen und Aufgaben • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Kommunikation und Kontaktfähigkeit • Flexibilität und multiple Einsatzfähigkeit

Abbildung 2: Allgemeine Kompetenzprofile der eidgenössischen höheren Fachprüfung Polizist/Polizistin (aus: Wegleitung zur Prüfungsordnung höhere Fachprüfung)

3.4 Kompetenzen der Pflichtmodule

Modul	**Führungslehrgang I (FLG I)**
Anbieter	SPI
Qualifikation	Wahrnehmung von polizeilichen und betrieblichen Führungsaufgaben mit Direktunterstellten auf der ersten Führungsebene
Anerkennung	Pflichtmodul (alle Profile)
Kompetenzen	• Erfahrungen als Geführte sowie Einstellung und Verhalten als Führungsperson der ersten Führungsebene kritisch reflektieren und das Führungsverhalten situativ, aufgaben- und menschenorientiert anpassen • Sich selbst so führen und motivieren, dass er/sie als Führungsperson effektiv und effizient arbeitet • Mit Mitgliedern ihres Teams, Vorgesetzten und Bürgern situationsgerecht kommunizieren, informieren und verhandeln • Eine Gruppe oder ein Team im Rahmen der betrieblichen Vorgaben organisieren und führen • Mit Veränderungsprozessen konstruktiv umgehen • In der Gruppe oder im Team vorhandene Konflikte erkennen und so weit als möglich bewältigen. • Komplexere Einsatzprobleme mit Hilfe des Befehlsrhythmus nach FIP systematisch und zeitgerecht angehen und mündlich befehlen • Die polizeitaktischen Kenntnisse und Erfahrungen vertiefen
Kompetenzüberprüfung	Lerntagebuch und zwei schriftliche Lernzielkontrollen (total 3 Std.)
Lernzeit	12 Tage inklusive Kompetenzüberprüfung

Modul	**Führungslehrgang II (FLG II)**
Anbieter	SPI
Qualifikation	Wahrnehmung von polizeilichen und betrieblichen Führungsaufgaben mit Direktunterstellten oder Team- beziehungsweise Gruppenführern auf der zweiten Führungsebene
Anerkennung	Pflichtmodul (nur Profil Führung)
Kompetenzen	• Das Grundlagenwissen auf mittlerer Kaderstufe im Bereich der Einsatzführung (Führungsrhythmus nach FIP) der Personalführung und der Betriebsführung wiederholen, vertiefen und festigen • Die Bedeutung der Kommunikation in der Führung und wendet die wichtigsten Prinzipien an (Rhetorik, Feedback, Frage- und Präsentationstechnik) verstehen • Sein eigenes Verhalten und seine Werthaltungen als Führungsperson und überträgt bewährte Führungstechniken auf sein Berufsumfeld reflektieren • Die moralischen, ethischen und rechtlichen Prinzipien des Handelns vertiefen, verstehen und anwenden. • Die grundsätzlichen Techniken und Prinzipien der Gesprächsführung, der Sitzungstechnik und des Mitarbeitergespräches kennen und anwenden • Die unterschiedlichen Konfliktarten und ihr Eskalationspotential unterscheiden und erkennen und angepasste Lösungsstrategien anwenden. • Die wichtigsten Grundsätze von Change- und Projektmanagement anwenden
Kompetenzüberprüfung	Lerntagebuch und erstellen eines schriftlichen Kurz- Transferberichts
Lernzeit	12 Tage

Modul	**Methodisch-didaktischer Grundkurs**
Anbieter	SPI
Qualifikation	Befähigt Ausbilder mit einem kleinen Pensum (bis 20 Lektionen pro Jahr) Ausbildungsveranstaltungen mit grosser Sicherheit vorzubereiten und durchzuführen.
Anerkennung	Pflichtmodul (alle Profile)
Kompetenzen	• Die wichtigsten methodisch-didaktischen Grundlagen der Erwachsenenbildung (Lektionenaufbau, Lernziele, Methodenvielfalt, Hilfsmittel, Arbeitstechnik und Lernpsychologie, Prüfen und Bewerten) vermitteln. • Kleine Unterrichtssequenzen praktisch durchführen • Die eigenen Unterrichtsunterlagen verbessern und anpassen • Das eigene Verhalten als Ausbilder reflektieren
Kompetenzüberprüfung	Praktische Durchführung einer 20minütigen Modelllektion
Lernzeit	4 Tage, inklusive Modelllektion

Modul	**Methodisch-didaktischer Fachkurs**
Anbieter	SPI
Qualifikation	Befähigt Ausbilder mit einem grösseren Ausbildungspensum (mehr als 20 Lektionen pro Jahr) Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen effizient und effektiv zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren.
Anerkennung	Pflichtmodul (nur Profil Ausbilder)
Kompetenzen	• Die wichtigsten methodisch-didaktischen Grundlagen der Erwachsenenbildung (Lektionenaufbau, Lernziele, Methodenvielfalt, Hilfsmittel, Arbeitstechnik und Lernpsychologie, Prüfen und Bewerten) vermitteln. • Kleine Unterrichtssequenzen praktisch durchführen • Die eigenen Unterrichtsunterlagen verbessern und anpassen • Das eigene Verhalten als Ausbilder reflektieren. • Die methodisch-didaktischen Grundlagen der Erwachsenenbildung sowie der Lerntheorie und der Lernpsychologie vertiefen • Das eigene Methodenrepertoir (computerunterstützender Unterricht, Fallstudien, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Lernreviere, Moderation) erweitern • Die Unterrichtsblöcken mit Hilfe der Lehrpläne planen • Die verschiedenen Methoden der Unterrichts- und Lehrerevaluation anwenden und gewichten
Kompetenzüberprüfung	Der Kurs ist vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB/FSEA) zertifiziert als Modul 1 (SVEB-Zertifikat 1): Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen (13.5 ECTS davon 150 Lektionen Praxis). Dieses Zertifikat gilt während 5 Jahren als Teilabschluss zum Eidg. Fachausweis als Ausbilderin/Ausbilder
Lernzeit	14 Tage, inklusive Modelllektion und 150 Praxislektionen.

Modul	**Abschlussmodul**
Anbieter	SPI
Qualifikation	Befähigt den Teilnehmenden die eigene Diplomarbeit für die höhere Fachprüfung im Sinne eines Projektes zu planen und vorzubereiten.
Anerkennung	Pflichtmodul
Kompetenzen	• Die Grundlagen der Projektarbeit und Transfer zur eigenen Diplomarbeit verstehen • Ein konkreten Projektplans für die eigene Diplomarbeit erstellen • Die strukturellen, formalen und sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Diplomarbeit erkennen • Gute Voraussetzungen für das Verfassen der Diplomarbeit und das Bestehen der Diplomprüfung schaffen
Kompetenzüberprüfung	Diplomarbeit der Abschlussprüfung
Lernzeit	1.5 Tage Präsenzunterricht (ohne das eigentliche Bearbeiten und Schreiben der Diplomarbeit von 80 bis 120 Stunden)

4 Zertifizierung von Modulen für die Eidgenössische höhere Fachprüfung

4.1 Zielsetzung

Mit der erfolgreichen Zertifizierung gemäss dem folgend beschriebenen Prozess werden Weiterbildungsmodule auf die Liste der anerkannten Pflicht- oder Wahlmodule aufgenommen.

4.2 Grundsätzliche Voraussetzungen

Der modulare Weg lässt grundsätzlich die Wahlfreiheit der Module. Das Zertifizierungsverfahren ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Es lohnt sich deshalb nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Modul wird jährlich von einer grösseren Anzahl Polizistinnen und Polizisten besucht (Richtgrösse: mindestens 10 Teilnehmende). Damit ist auch mit einer grösseren Anzahl von Absolvierenden der höheren Fachprüfung zu rechnen.
- Das Modul ist für die höhere Fachprüfung gemäss Zweckartikel der Prüfungsordnung und Rahmenlehrplan als stufengerecht zu beurteilen
- Das Modul hat eine Mindestdauer von 4 Tagen (ein Block oder mehrere Blöcke)
- Das Modul steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten, welche die qualitativen und ökonomischen Anforderungen erfüllen und die jährliche Nachfrage abdecken können (Effizienz des Weiterbildungsfrankens in der Branche).

4.3 Der Zertifizierungsprozess

Die Prozessleitung liegt grundsätzlich bei der Qualitätssicherungskommission der höheren Fachprüfung, welche identisch ist mit der Qualitätssicherungskommission der Berufsprüfung. Die Entscheide zur Zertifizierung fällt das nationale Koordinationsorgan (NKO) auf Antrag der Qualitätssicherungskommission. Rekursinstanz ist die Paritätische Kommission.

Prozessschritt	Was ist zu tun?	Durch wen?
Gesuch mit Dokumentation	Einreichen des Gesuchs mit Kurskonzept und folgende Dokumente (sofern vorhanden) per Email: • Kursausschreibung • Detailplanung • Kursunterlagen für Teilnehmer • Prüfungen • Kursevaluation Das Formular ist im Wordformat auf der Homepage des Schweizerischen Polizei-Instituts verfügbar.	Antragsteller
Evaluation des Dossiers	Prüfung des Dossiers auf Vollständigkeit und Plausibilität. Falls nötig, Rücksprache mit dem Antragsteller.	Geschäftsstelle
Bestimmen der Auditoren	Ernennung der Auditoren aus der erweiterten Prüfungskommission	Erweiterte Prüfungs-kommission
Überprüfung der Dokumentation und Audit vor Ort	Evaluation der Übereinstimmung von Dossier, Rückmeldung an die Kursleitung, erstellen eines Berichts, und Antrag an die erweiterte Prüfungskommission.	Auditoren
Entscheid	Die erweiterte Prüfungskommission stellt einen Antrag an das nationale Koordinationsorgan, welches den Entscheid fällt. Bei positivem Entscheid wird der Kurs auf die Liste der anerkannten Module aufgenommen. Auf dem lokalen Zertifikat kann der Zusatz ‚zertifiziert SPI 200X' angebracht werden.	Nationales Koordinationsorgan
Rekursmöglichkeit	Der Entscheid des nationalen Koordinationsorgans kann schriftlich innert 30 Tagen an die Paritätische Kommission weitergezogen werden. Der Entscheid der Paritätischen Kommission ist endgültig.	Paritätische Kommission
Zwischenaudit	Falls der Entscheid ohne Auflagen gefällt wurde, entfallen die Zwischenaudits. Je nach Auflagen können jährlich Zwischenaudits durchgeführt werden.	Auditor
Rezertifizierung	Alle 5 Jahre fordert die Geschäftsstelle den Anbieter auf, das Ausbildungskonzept zu aktualisieren. Die Prüfungskommission bestimmt aufgrund der aktualisierten Daten und dem letzten Bericht (Bemerkungen - Auflagen) über ein eventuelles Audit vor Ort. Das Nationale Koordinationsorgan NKO entscheidet aufgrund der Empfehlung der Qualitätssicherungs-kommission über die Rezertifizierung.	Geschäftsstelle

Abbildung 3: Zertifizierungsprozess für anerkannte Module der höheren Fachprüfung

Für zertifizierte Bildungsanbieter kann ein abgekürztes Verfahren definiert werden.

4.4 Kosten

Die Kosten für den Zertifizierungsprozess werden nach Aufwand verrechnet (CHF 250.-/Tag). Je nach Kursgrösse ist mit einem Aufwand von 1 bis 3 Tagen zu rechnen. Das Rekursverfahren wird nach den gleichen Ansätzen verrechnet. Die Kosten des Rekursverfahrens trägt die unterlegene Partei.

4.5 Auditoren

Die Auditoren werden von der Prüfungskommission ernannt. Es kann ein Auditorenstab aufgebaut werden, welchem Mitarbeitende der Korps und des SPI angehören. Die Auditoren auditieren in der Regel nicht die eigene Organisation. An die Auditoren werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- Erfahrung als Qualitätsleiter oder Auditor
- Fundierte Kenntnisse der polizeilichen Aus- und Weiterbildung
- Eigene Aus- und Weiterbildungstätigkeit in den auditierten Bereichen erwünscht.

5 Gleichwertigkeit von anderen Modulen

Für Module, welche jährlich nur von einzelnen Teilnehmenden besucht werden, oder für Kursangebote des Auslands lohnt sich die Zertifizierung nicht.

Damit Teilnehmende der höheren Fachprüfung solche Module trotzdem den geforderten 40 Tagen anrechnen können, steht der Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung zur Verfügung.

5.1 Der Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung

Auch diese Module müssen – genau gleich wie bei der Zertifizierung – dem Zweckartikel der höheren Fachprüfung sowie dem Rahmenlehrplan entsprechen und grundsätzlich als stufengerecht beurteilt werden. Das Verfahren vereinfacht sich, wenn ein Modul oder ein analoges Modul bereits einmal auf Gleichwertigkeit überprüft wurde.

Prozessschritt	Was ist zu tun?	Durch wen?
Vor der Anmeldung zur höheren Fachprüfung	Der Kandidat überprüft seine Anzahl modularer Weiterbildungstage (40). Falls dabei Module sind, welche nicht auf der Liste der anerkannten Module aufgeführt sind, dokumentiert er die Geschäftstelle SPI der eidg. Prüfungen mit folgenden Unterlagen: • Nachweis über den erfolgreichen Besuch dieses Moduls (zum Bsp. Zertifikat oder Bestätigung) • Genaue Anschrift des Anbieters • Modulbeschrieb (Ziele, Inhalte, Kursdauer, Lernzielüberprüfung)	Antragsteller
Prüfung der einge-reichten Dokumente	Prüfung, ob das nicht anerkannte Modul mit den Zielen und Anforderungen der höheren Fachprüfung vereinbar ist. Antrag an die Prüfungskommission.	Geschäftsstelle
Entscheid	Bei einem positiven Entscheid kann der Kandidat die entsprechenden Weiterbildungstage zu seinem Soll von 40 Tagen anrechnen	Prüfungs-kommission
Rekurs	Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann bei der Paritätischen Kommission schriftlich innert 30 Tagen rekuriert werden. Der Entscheid der Paritätischen Kommission ist endgültig.	Paritätische Kommission

Abbildung 4: Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung für Module der höheren Fachprüfung

5.2 Kosten

Falls sich die Gleichwertigkeitsprüfung als sehr aufwändig erweist, können nach Aufwand Kosten erhoben werden (CHF 250.-/Tag). Das Rekursverfahren wird nach den gleichen Ansätzen verrechnet. Die Kosten des Rekursverfahrens trägt die unterlegene Partei.